

Antrag

Fraktion der Grünen

Hannover, den 1. 6. 1987

Betr.: Kündigung der Patenschaft Niedersachsens mit der Landsmannschaft Schlesien

Der Landtag wolle beschließen:

Entschliebung

In Wahrnehmung der Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen,

in der Erkenntnis, daß bundesdeutsche Parlamente und politisch Verantwortliche eine besondere Verpflichtung haben, alles zu tun, daß die Aussöhnung mit den Völkern auch in Osteuropa nicht behindert wird,

in dem Wissen, daß die politisch und völkerrechtlich verbindlich erklärte Unantastbarkeit der Grenzen in Europa unabdingbare Voraussetzung für wirkliche Entspannungs- und Friedenspolitik ist,

angesichts der Tatsache, daß die Führung der Landsmannschaft Schlesien seit Jahren durch Äußerungen hervortritt, in denen sie offen die Revision der Ergebnisse des letzten Krieges in Europa fordert,

kündigt Niedersachsen die Patenschaft mit der Landsmannschaft Schlesien und gibt alle gesonderten Beziehungen zu ihr auf.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob die Aufnahme patenschaftlicher Beziehungen zu einer polnischen Region, vorzugsweise zur Provinz Slaska, möglich ist.

Der Landtag erklärt, daß in Ausfüllung dieses Beschlusses die künftigen Treffen der Landsmannschaften nicht mehr finanziell gefördert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die für 1987 vorgesehene Summe von 195 000 DM nicht oder nicht vollständig auszuführen.

Die Einrichtung eines Schlesienmuseums in Hildesheim wird vom Land Niedersachsen weder politisch noch finanziell weiter gefördert.

In Konsequenz dieses Beschlusses wird der Niedersächsische Ministerpräsident aufgefordert, im Rahmen des Schlesiertreffens nicht aufzutreten.

Begründung

Am 3. Oktober 1950 wurde mit Schreiben des damaligen Niedersächsischen Ministers für Vertriebenen-, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, Heinrich Albertz, die von der Landesregierung unter Hinrich Wilhelm Kopf (SPD) beschlossene Patenschaft Niedersachsens zur Landsmannschaft Schlesien besiegelt. Ähnliche Patenschaften zu ande-

ren Landsmannschaften hatten andere Bundesländer übernommen. Wesentlicher Zweck dieser Patenschaften war es, die Integration der Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in das politische und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland zu stützen. Da dieser Prozeß inzwischen als abgeschlossen angesehen werden kann, ist zu fragen, welche anderen Gründe für die Aufrechterhaltung dieser gesonderten Beziehungen des Landes Niedersachsen es geben kann, bzw. welche Gründe dem entgegenstehen.

Erstes wichtiges Kriterium in diesem Sinne ist die Frage nach der Endgültigkeit der in Europa als Ergebnis des von Hitler-Deutschland begonnenen und verlorenen Krieges entstandenen Grenzen. Dabei ist es wichtig festzustellen, daß jede Haltung, die sich zur Unantastbarkeit und völkerrechtlichen Verbindlichkeit dieser Grenzen nicht eindeutig verhält, bei unseren osteuropäischen Nachbarn, aber auch bei den westlichen Verbündeten, berechnete Skepsis erweckt, daß vielleicht zum drittenmal in diesem Jahrhundert „am deutschen Wesen die Welt genesen“ möge. Nicht zuletzt aus der Verantwortung heraus, alles zu tun, den Prozeß des friedlichen Interessenausgleichs und der Entspannung voranzubringen, um so die Grenzen im Interesse der Menschen durchlässiger zu machen, kann eine Politik, die die Wiedereingliederung der ehemaligen Ostgebiete in ein Deutschland in den Grenzen von 1937 fordert, nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Da die Landsmannschaft Schlesien diese Politik der bundesdeutschen Selbstbeschränkung, der Aufgabe von Ansprüchen auf das Territorium souveräner fremder Staaten politisch bekämpft, kann sie nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Mit der Ablehnung der Förderung der Landsmannschaft konkurriert das Interesse vieler Teilnehmer der Veranstaltungen der Landsmannschaften, so auch des Schlesiertreffens 1987 in Hannover, die dort vorwiegend oder nur erwarten, alte Bekannte wiederzusehen und gemeinsames Brauchtum zu pflegen. Dieses Bedürfnis ist in jeder Hinsicht legitim. Solange jedoch dieser kulturelle Zweck solcher Treffen regelmäßig überlagert wird von den politischen Aussagen der Führer der Landsmannschaft, die den Anspruch auf ein deutsches Schlesien bekräftigen und dabei die Teilnehmer als freiwillige oder unfreiwillige Unterstützung dieser Politik benutzen, ist eine Förderung solcher Veranstaltungen aus öffentlichen Mitteln dem Ziel eines friedlichen Miteinander der Menschen abträglich.

Die Erfahrung lehrt auch, daß es unter den Teilnehmenden des Schlesiertreffens nicht zu nennenswertem Protest dagegen kommt, daß beispielsweise im Aufruf zum diesjährigen „Deutschlandtreffen der Nieder- und Oberschlesier“ formuliert ist: „Schlesien meldet sich mit diesem Deutschlandtreffen zu Wort, ... weil allzu viele Deutschland am liebsten ganz auf die Bundesrepublik begrenzt wissen möchten oder vielleicht gerade noch Mitteldeutschland, das sich DDR nennen lassen muß, miteinbeziehen, aber für Ostdeutschland, jenseits von Oder und Görlitzer Neiße keinen Patz mehr in diesem Vaterland wissen ...“ und „Vier Jahrzehnte Fremdherrschaft haben unser Recht auf Schlesien nicht mindern können“. Das ist nicht der Wunsch nach Erhalt kultureller Werte, das ist unverhohlener Anspruch auf das Territorium anderer souveräner Staaten. Das ist eine deutlich offenere Forderung nach Revision der Ergebnisse des Krieges, als sie beispielsweise in der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu den Ostverträgen der sozialliberalen Koalition ausgeführt wird. Und das aggressive Einfordern von Territorium anderer souveräner Staaten, wie es in Äußerungen der Landsmannschaft zum Ausdruck kommt, ist es, was in der politischen Auseinandersetzung gemeinhin als Revanchismus bezeichnet wird.

Genau diese Tendenz, die Inanspruchnahme des ehemaligen Schlesien (heute Slaska) als integraler und letztlich unveränderter Bestandteil deutschen Kulturgutes und deutscher Staatlichkeit, ist es, die sich auch im vorliegenden Konzept für ein Landesmuseum Schlesien niederschlägt. Dort werden ausdrücklich die Teile des Museums, die die Rolle

Schlesiens als deutsche Provinz in Geschichte und Gegenwart belegen sollen als die politisch wichtigsten bezeichnet. Ein solches Museum, das zumindest auch den revanchistischen Vorstellungen von Grenzrevisionen in Europa Material liefern soll, kann nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

In den offen erklärten Ansprüchen der Landsmannschaft Schlesien auf das Territorium eines anderen Staates sehen NPD und andere neofaschistische Gruppierungen wichtige inhaltliche Gemeinsamkeiten zur eigenen Programmatik, heißt es doch in der Satzung der Landsmannschaft, sie habe die Aufgabe, „sich in Zusammenarbeit mit der Schlesischen Landesversammlung für die Rückgliederung Schlesiens in die Souveränität Deutschlands einzusetzen“.

In solchen Übereinstimmungen im Ziel eines erneuten Großdeutschland dürfte auch der wichtigste Grund dafür liegen, daß die Gemeinsamkeiten von beiden Seiten gesehen und gepflegt werden. So schreiben im „Schlesier“, dem faktisch offiziellen Organ der Landsmannschaft, zahlreiche Personen, die sonst in Publikationen der rechtsradikalen Seite veröffentlichen, so werden Publikationen aus rechten Verlagen regelmäßig positiv besprochen, so wurde dort sehr intensiv die Frage diskutiert, welche Partei rechts von der CDU die Schlesier zur Bundestagswahl 1987 wählen sollten, um den „Verzichtspolitikern“ einen Denktzettel zu verpassen. Nicht zuletzt seine im Sinne der Führer der Landsmannschaft erfreulichen Äußerungen in dieser Frage dürften es gewesen sein, die Franz-Josef Strauß die Ehre einbrachten, als Hauptredner zum Schlesiertreffen geladen zu werden, um dort auch mit dem Schlesierschild ausgezeichnet zu werden.

Sicherlich wäre es grob verharmlosend, wollte man die Kritik an der Politik der Landsmannschaft Schlesien auf ihre breite Grauzone ins ganz rechte Lager hinein reduzieren. Die friedensgefährdende Politik der Landsmannschaft liegt nicht so sehr in ihrer Verbindung zum organisierten Rechtsradikalismus als vielmehr darin, daß sie eine extensive Interpretation der offiziellen Rechtspositionen der BRD zur Grundlage ihrer Politik machen kann. In der Tat liegt der Unterschied vor allem im Tonfall, ob die Landsmannschaft die „Rückgliederung Schlesiens“ fordert, oder ob die immer noch provisorische Verfassung der Bundesrepublik das Wiedervereinigungsgebot, den Alleinvertretungsanspruch für alle Deutschen, die Leugnung einer eigenen DDR-Staatsbürgerschaft etc. festschreibt.

Die Politiker der Landsmannschaften sehen sich selbstverständlich in ihrem Tun dadurch bestätigt, daß immer wieder der Passus aus dem BVG-Urteil als offizielle Rechtsposition zitiert werden kann, der ausführt, daß die BRD „erst vollständig das ist, was sie sein will, wenn die anderen Teile Deutschlands ihr angehören“. Solcherart aggressiv blockübergreifendes Denken kann auch nicht dadurch relativiert werden, daß vielleicht Niedersachsens Ministerpräsident die offizielle Interpretation des BVG-Urteils gab, als er anlässlich des Streits um das Schlesiertreffen 1985 ausführte, daß „die deutsche Wiedervereinigung nicht Vorläufer einer europäischen Wiedervereinigung, sondern Folge der Beseitigung der europäischen Teilung sein“ wird. Was bei all diesen Nuancen gemeinsam bleibt, ist der Anspruch auf „ganz Deutschland“, vor allem aber das Einschwören auf „das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker“, wie sie im NATO-Vertrag festgelegt ist, mithin die ideologische Legitimation dafür, eines Tages die dortige Herrschaft zu beseitigen und zu ersetzen durch ein politisches System, das nach den Kriterien des Nato-Vertrages den westlichen Werten entspricht.

Die Politik des Offenhaltens der „Deutschen Frage“ bis weit hinein nach Polen, die faktische Nichtanerkennung der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges in Europa und die Forderung nach Wiedereingliederung Schlesiens und der anderen Teile des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 in deutsche Souveränität wird in Hannover vom 19. bis 21. Juni auf dem Schlesiertreffen abgefeiert werden. Die Landesregierung und der Landtag tragen dazu bei, all das hoffähig zu machen, zu billigen, zu bezahlen, solange

sie die Patenschaft und die darauf aufbauenden Zuwendungen zur Landsmannschaft Schlesiens nicht aufgeben. Das Ziel einer an friedlichem Miteinander und Entspannung orientierten Politik erfordert den Abbau von Feindbildern und das Näherkommen der Menschen untereinander. Dazu sind grenz- und gerade auch blocküberschreitende Patenschaften ein wichtiger Beitrag. In diesem Sinne könnte Niedersachsen ein Signal setzen, wenn es nach der Aufkündigung der Patenschaft zur Landsmannschaft Schlesiens eine Patenschaft mit der für Slaska zuständigen Gebietskörperschaft anstreben würde. Aktivitäten in diesem Sinne würden deutlich machen, daß eine politische Mehrheit in Niedersachsen Abschied genommen hat von Grenzrevisionsträumen und ernsthaft bereit und in der Lage ist, sich auf die Erfordernisse von Frieden und Völkerverständigung, von Abbau von Grenzen statt aggressiver Überwindung einzulassen.

Langendorf
Stellv. Fraktionsvorsitzende